



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-795/21/26

Abteilung	Planen & Bauen/Liegenschaften
Fachbereich	Allg. Bauverwaltung, Bauunterhaltung, Hochbau
Sachbearbeiter	Patrick Orth
Aktenzeichen	Ot
Datum	09.11.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand	22.11.2023	
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr	06.12.2023	
Gemeindevertretung	11.12.2023	

Betreff:

Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Höchst i. Odw.

Sachdarstellung:

Für Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern ist eine kommunale Wärmeplanung nach § 13 HEG ab dem 29.11.2023 verpflichtend.

Für die Gemeinde Höchst i. Odw., mit 10.650 Einwohnern, besteht eine Verpflichtung derzeit noch nicht. Einen Gesetzentwurf zur Verpflichtung der kommunalen Wärmeplanung für alle Kommunen hat die Bundesregierung am 06.10.2023 vorgelegt.

Im Rahmen der „Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz besteht die Möglichkeit der Förderung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Höchst i. Odw. mit einer Förderquote i.H.v. 100% der förderfähigen Kosten, bei Antragsstellung bis zum 31.12.2023.

Bestandteile der Konzepterstellung zur kommunalen Wärmeplanung:

1. Bestandsanalyse -Datenerhebung von Wärmebedarf und -verbrauch, Ermittlung von CO² - Emissionen
2. Potentialanalyse -Ermittlung von Potenzialen zu Energieeinsparung, -effizienz, erneuerbaren Energien
3. Konzeptentwicklung -Wärmeversorgungsszenario unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Ökologie, Entwicklung Wärmeplan und Priorisierung
4. Umsetzung und Monitoring -Planungsinstrumente und Betreibermodelle, Projektentwicklung und -management, systematische Erfolgskontrolle

Nach Überprüfung von vorliegenden Richtpreisangeboten werden die Gesamtkosten für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Höchst im Odenwald auf ca. 60.000 € bis 80.000 € geschätzt.

Im Ergebnis beinhaltet der Wärmeplan Erhebungen zum gegenwärtigen und prognostizierten Wärmebedarf. Zusätzlich zeigt er wichtige Informationen (Karten und Texte) über die vorhandene Netzinfrastruktur (Fernwärme, Erdgas) sowie über die Potenziale zur Wärmeerzeugung mit Erneuerbaren Energien.

Auf Basis eines übergeordneten Wärmeplans kann die Gemeinde sinnvolle ortsteil- oder gebäudespezifische Teilmaßnahmen identifizieren, die eine effiziente Wärmeversorgung in der Gemeinde unterstützen.

Dabei werden vorteilhafte Kopplungseffekte für die beteiligten Akteure der Gebäudeeigentümer, Wohnungsunternehmen, Energieversorger und Handwerksbetriebe in den Kommunen aufgezeigt. Ebenso dient der kommunale Wärmeplan als Steuerungsinstrument zur formellen Bauleitplanung und städtebaulichen Entwicklung.

Es wird empfohlen, bis zum 31.12.2023, einen Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Höchst i. Odw. im Rahmen der „Kommunalrichtlinie“, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu stellen und die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung, nach positivem Förderbescheid, in die Wege zu leiten.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-nummer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2023
Keine ()						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen: Die Gesamtkosten sowie Förderzuwendungen sind entsprechend im Ergebnishaushalt 2024 und 2025 zu etatisieren.				

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, bis zum 31.12.2023, einen Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Höchst i. Odw. im Rahmen der „Kommunalrichtlinie“, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu stellen und die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung, nach positivem Förderbescheid, in die Wege zu leiten.